

Der Stausee Splügen vom Rechtsstandpunkt aus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **38 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

biliar!). Doch im Gesamten darf das heutige Bern sich erhobenen Hauptes in das goldene Buch seiner Ratslaube eintragen.

Im Saal, wo sonst die gewichtigen Berner Großräte tagen, und unter dem sinbildlichen Wandgemälde von Karl Walser, das die Kräfte des Aufbaus verherrlicht, fand unsere Jahresversammlung statt. Der Obmann leitete sie ein durch ein Lob des Bernerlandes und der Schweizerfrauen, denen auch der Heimatschutz zu unauslöschlichem Dank verpflichtet ist. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden von der Versammlung gutgeheißen. Schließlich waren Obmann und Zentralvorstand neu zu bestellen. Mit Beifall wurde Dr. Gerhard Boerlin, Basel, für eine neue Amtsdauer bestätigt und außerdem wurden wiedergewählt: der Statthalter Dr. Henri Naef, Bulle, der Säckelmeister J. Lütolf, Luzern, der Geschäftsführer Dr. E. Laur, Zürich, ferner die Herren Edm. Fatio, Genf, Dir. R. Greuter, Bern. Nikl. Hartmann, St. Moritz, Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann, Zürich, Aug. Schmid, Zürich, Dr. Otto Tobler, Trogen. Als Nachfolger des kurz vor der Versammlung verstorbenen Redaktors Anton Auf der Maur, Luzern, wurde einmütig der Berner Obmann Fürsprech Paul Keller, Bern, bestimmt. Die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes sind laut Satzungen von diesem selbst zu wählen. Die Aussprache brachte einige wertvolle Anregungen, die der Vorstand zur weiteren Behandlung gerne entgegennahm.

Aus den weiten Hallen des Rathauses wanderte man hinüber in die enge Esse der »Schmiedstube« zum Hammelbraten. Hier fand

sich auch Herr Bundesrat Dr. Philipp Etter als hochgeehrter Gast ein und versicherte den Heimatschutz in einer formvollendeten, von edlem Gefühl getragenen Ansprache seines landesväterlichen Verständnisses. Bessere Botschaft wurde uns selten zuteil. Hierauf legte der neue Berner Obmann, Fürsprech Paul Keller, in einem freien Vortrag dar, vor welche Aufgaben der Heimatschutz heute gestellt sei. Dieses und jenes Bauwerk liebevoll zu erhalten, genügt nicht mehr; das tägliche Leben und Handeln unseres Volkes und seiner Behörden muß mit Heimatschutz-Geist erfüllt werden. Förderung des Handwerkes, der Volkskunst, des Gemeinschaftslebens im Dorfe, des ländlichen Bauwesens muß uns ebenso sehr am Herzen liegen wie die vaterländische Denkmalpflege. Wir werden dem Berner Obmann in einem der nächsten Hefte Gelegenheit geben, seine überaus anregenden Gedanken und Vorschläge allen unsern Lesern zu unterbreiten.

Dann war es Zeit zum Gang ins Münster und ins Haus der Beatrice von Wattenwyl, in dem die Eidgenossenschaft heute ihre Gäste empfängt. Prof. Hans Hahnloser und Dr. Paul Hofer bereiteten uns in gediegenen Kurzvorträgen auf die Schönheiten der beiden Bauwerke vor, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei. In der absonderlichen Gruft und Luft des Kornhauskellers fand die Tagung bei einem von den Bernern gespendeten Imbiß ihren fröhlich-freundschaftlichen Ausklang. Es ist uns Herzenssache, ihnen für die gut geordnete, freundeidgenössische Durchführung unseres Botes unsern besten Dank zu sagen.

Der Stausee Splügen vom Rechtsstandpunkt aus

Der Kampf um das Rheinwaldwerk ist immer noch nicht entschieden. Die zunächst Beteiligten haben zwar endgültig ihre Stellungen bezogen. Doch nun soll der Kleine Rat des Kantons Graubünden als Rekursinstanz den Oberentscheid treffen. Nicht nur im Bündnerland, in der ganzen Schweiz wartet man darauf. Nach welchen Gesetzen ist der Streitfall zu beurteilen? Hierüber hat Ständerat *Dr. A. Lardelli*, der Fürsprech der Rheinwalder Bauern, eine ungemein lehrreiche kleine Schrift veröffentlicht, die zu dem überraschenden Er-

gebnis kommt, »daß weder die Kantonsregierung noch der Bundesrat berechtigt sind, die nachgesuchte Konzession für den Stausee Splügen zu erteilen, sondern daß sie in Anwendung des Gesetzes die Gemeinden in ihrer Weigerung, die Konzession zu erteilen, schützen müssen«. Die scharfsinnigen Darlegungen Ständerat Lardellis verdienen höchste Beachtung, und wir möchten allen Freunden des Rheinwalds lebhaft empfehlen, die kleine Schrift vom Komitee Pro Rheinwald in Splügen kommen zu lassen (gratis).